



Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die Gemeindekindertagesstätte der Gemeinde Lengdorf

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Lengdorf folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf

§ 1

§ 6 Abs. 1 Satz 1 lautet neu:

Die Kosten für ein gebuchtes Mittagessen betragen 3,70 € pro Tag.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Lengdorf, den 30.04.2024


Michèle Forstmaier

Erste Bürgermeisterin